

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1783

15.12.1783 (No. 50)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-987358](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-987358)

Nro. 50.

Oldenburgische
wöchentliche Anzeigen.



Montag, den 15 Dec. 1783.

Von Gottes Gnaden Wir Friedrich August, Bischof zu Lübeck, Erbe zu Norwegen, Herzog zu Schleswig, Holstein, Stormarn und der Dithmarschen, regierender Herzog zu Oldenburg &c. &c. Thun kund hiermit: Daß bey Uns von Unserer Oldenburgischen Regierungs-Canzlei als dem vortigen beständigen Obervormundschaftlichen Collegio zu einer verbesserten und zweckmäßigen Einrichtung des Vormünder, und Pupillen-Wesens in Unserm Herzogthum Oldenburg, und zu Abstellung verschiedener dabey bisher bemerkten Unzuräulichkeiten und eingerissenen Mißbräuche, die pflichtmäßigen Vorschläge geschehen, auch zu solchem Behuf eine ausführliche Anweisung und Instruction für die Vormünder in der Absicht entworfen worden, um im ganzen Lande eine durchgängig gleichförmige vormundschaftliche Verwaltung einzuführen, und den Vormündern, besonders denen in Rechnungssachen unerfahrenen, zu ihrer Amtsführung den nöthigen Unterricht und alle mögliche Erleichterung zu verschaffen: Wann Wir nun nach angestellter sorgfältigen Prüfung eines für die Wohlfahrt des Landes und Unserer getreuen Unterthanen so wichtigen Gegenstandes, diese Anweisung für die Vormünder im Herzogthum Oldenburg, nebst dazu gehörigem Rechnungs-Formular und Wegetaxen, wie solche hiebey angefüget und durch den Druck öffentlich bekannt zu machen sind, in allen Stücken genehmiget und bestätiget haben: So wollen und befehlen Wir hiedurch gnädigst und alles Ernstes, daß die zu bestellenden Vormünder, und sonst Jedermann, den es angehet, sich darnach genau richten, und diese nothwendige und gemeinnützige Anordnung allenthalben unabwehlich befolget werden solle.

Urkundlich unter Unserer eigenhändigen Namens Unterschrift und beygedrucktem Herzoglichen Insignel. Gegeben in Unserer Residenz Eutin, den 4ten Jun. 1783.

(L. S.) Friedrich August.

J. L. Gr. v. Holmer.

L. B. Frede.

Hier folget die Anweisung für die Vormünder im Herzogthum Oldenburg, welche jeden bisherigen und künftigen Vormündern zugesellet wird.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

- 1) Es hat Johann Diederich Hasselmann zu Wardenfleth seine vor etlichen Jahren von Wille Böning im Neuenbrock erhandelte 2 Kämpfe Landes Hanenfeerte genannt, so

sich vom Sietiefe bis an den neuen Graben erstrecken, an Martin Grube wiederum verkauft.

Die Ausgabe ist den 19ten Jan. a. f., beym hiesigen Herzogl. Landgerichte.

- 2) Johanna Seyrdder hat das aus Christophher Busen Concurs an sich aeldsete, auf Leonert Diddon-Gründen stehende Haus nebst Pertinentien, nach dem der desfalls mit Eilert Hobn getroffene Kaufcontract wieder rückgängig geworden, bereits in No. 1774. an Johann Hin ich Russ verkauft.

Die Ausgabe ist den 8ten Jan. a. f., beym Herzogl. Develadunischen Landgerichte.

- 3) Wider Hans Jhrgen Seemann, erstehet Schuldenhalber, beym Delmenhorstischen Stadtgerichte, der Concurs.

(1) Die Ausgabe ist den 12ten Dec. a. c. (2) Deduction den 8ten Jan. (3) Priorität. Urtheil den 15ten Jan. (4) Vergantung oder Löse den 5ten Febr. a. f.

- 4) Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß in Hinrich Christoph Hilbers Concursache Terminus zur Erbfaung der Priorität. Urtheil auf den 12ten Jan. a. f. und zur Löse auf den 9ten Febr. a. f. hinausgesetzt ist.

Develadune den 27sten Nov. 1783.

v. Rössing.

- 5) Auf Ansuchen von weyl. Herrn Rathsverwandten Breithaupt Erben, wird hiermit bekannt gemacht, daß bey der unter den Erben geschehenen Theilung des väterlichen Nachlasses, das in der Haarenstrasse am Wall belegene bürgerliche ein viertel Haus, so ehedem der Gische Catharine Kopien zuständig gewesen, und von der letztern in öffentlicher Auction an den Herrn Forstmeister Ahlers von diesem aber im May 1770. an den seel. Herrn Rathsv. Breithaupt verkauft worden, der verwitbten Frau Rathsverwandten Breithaupt zugesallen sey, und sollen alle diejenigen, welche gegen diese Uebertragung etwas einzuwenden, oder an das Grundstück einigen An- und Bespruch zu haben vermeinen, sich damit bey Strafe ewigen Stillschweigens am 26 Jan. a. f. in Curia anzugeben schuldig seyn, auch sollen alle diejenigen, so an dem Nachlaß des seel. Herrn Rathsverwandten Breithaupt einigen Anspruch, aus welcher Ursach er auch immer seyn mag, (und wenn er auch nur um der Compensations willen wäre) zu haben vermeinen, sich damit ebenfalls gedachten Tages und Orts bey Strafe ewigen Stillschweigens anzugeben schuldig seyn.

Oldenburg vom Rathhause den 12 Dec. 1783.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

- 6) Wegen der in diesem Monath bevorstehenden Eincaßirung des 4ten Quartals der Nachwächter-Gelder in dieser Stadt wird den bevorstehenden hiermit nachrichtlich bekannt gemacht: erstlich, daß die halben und viertel Häuser in diesem Quartal einen halben Grotten weniger geben als in den vortiden; 2tens daß das sonst von den Nachwächtern geschehene Neujahr gratuliren gänzlich abgeschafft und verboten sey, und daß 3tens um dieses gratuliren der Nachwächter zu verhüten schon in der bevorstehenden Woche mit der Einforderung der Anfang werde gemacht werden.

Oldenburg vom Rathhause den 14 Dec. 1783.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

- 7) Es wird hiemit zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß die zu Leung einer neuen Höhle vor dem heiligen Geisthor bey dem Armenhause erforderliche Materialien und Arbeit am 12ten dieses Monats, Morgens um 11 Uhr, auf dem Rathhause mindestens fordernd ausgedungen werden sollen, und können demnach Liebhaber sich beimeldefen Tages und Orts einfinden, die Conditionen vernehmen und nach Befallen accordiren.

Oldenburg vom Rathhause den 12ten Dec. 1783.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

- 8) Alle diejenigen, die an der Spende, Rente Antheil zu nehmen gedenken, müssen sich am 20 dieses als nächsten Sonnabend Vormittags um 9 Uhr auf hiesigem Rathhause einfinden. Oldenburg vom Rathhause den 13ten Dec. 1783.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Ad Requisitionem.

- 9) Des Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Friedrich August, regierenden Fürsten zu Anhalt, Herzog zu Sachsen, Engern und Wiphalen, Grafen zu Nassau,



Herrn zu Zerbst, Bernburg, Jever und Rutenhansen etc. etc. Ich würflich befallter Brigadier, General und Obrist, Christoph Friedrich von Davier, benachrichtige hiedurch alle nach jede hohe und niedere Militär und Civil Obrigkeiten und Gerichts-Personen, denen dieser Brief vorgezeiget werden wird, daß in dieser letztverwichenen Nacht vom 8 auf den 9ten dieses Monats Decembers der in hiesigen Diensten gestandene Fourier Friedrich Schwindel vom 1061. der gnädigsten Fürstin Regiments von hier desertiret sey, und aus des Adjutanten Quartier anvertrauete Gelder diebischer weise mit sich genommen habe. Wenn mir nun bey sobewandten Umständen obliegt, denselben in so weit ich kann zu verfolgen, so erachtet hiedurch an alle Obrigkeiten und Gerichtspersonen mein geziemendes Bitten, Dieselben wollen in ihren Distrikten auf obgenannten Fourier Friedrich Schwindel, welcher etliche 30 Jahre alt, kleiner Leibesstatur, schwarzer krauser Haare sehr blatternarbiaften schwärzlichen eingebogenen Gesicht, etwas schaarrender Sprache ist, und in weisser Reaments Montirung mit rothen Rabatten und Anschlägen entlaufen; ein wachsamers Auge haben, denselben falls er sich in Deir resp Gericht betreten liesse, anhalten und in Verwahrung nehmen, auch mir deßhalb benöthigte Nachricht ertheilen, und wenn zufrörderst, wie ich mich dessen erbiete, ein etwa erforderlicher Revers ausgestellt, nicht weniger als liquidirte Gerichts und andere Kosten bezahlet worden, ihn anhero verabsolgen und ausliefern zu lassen. Ich verspreche in ähnlichen Fällen reciproque Dienste, und habe zu mehrer Urkund dessen das Hochfürstl Regiments Siegel beygedruckt, und mich eigenhändig unterschrieben. So geschehen Jever den 9ten Dec. 1783. (L. S.) E. F. von Davier.

10) Es soll am 22sten dieses, als am Montag nach dem vierten Sonnstage Advents, in dem Barneführers Holze eine Anzahl abgängiger Eichenstämme, wie auch gebaunetes Eternfadenholz, Eternunterholz und dergleichen öffentlich verkauft und damit des Morgens um 10 Uhr der Anfang gemacht werden. Oldenburg den 12 Dec. 1783. Zedelinß.



1) Friedrich Hajen als Vormund läßt mit Gräflicher Cammer Bewilligung das von Stubbe Cornelius durch den Tod verlassene Vorwerk zum Wexersande von 117 Juck 55 $\frac{1}{2}$ Ruthen, am 22sten Dec. d. J. auf die noch übrige 2 Jahre in dem von ihm bewohnten Hauptvorwerk daselbst, gerichtlich verheuern.

II. Privatsachen.

- 1) Es hat jemand ein Duzend moderne, und noch gar nicht gebrauchte Stühle, mit Polstern und Bezug von Pferdehaaren nebst einem dergleichen Canapee zu verkaufen. Nähere Nachricht in der Expedition der Nazigen.
- 2) Die Frau Schreibmeisterin Spille hat 2 gute Zimmer zu vermietthen, und will auf Erfordern auch eine Küche dabei einräumen.
- 3) In der Nacht vom 29 auf den 30 Nov. ist dem Harm Rippen zum Sande im J verishes ein dreijähriger Wallach welcher lichtbrauner Farbe ist, schwarze Haare im Schweif, und den Mähnen, einen graden Kopf, und an selbiaem ein weißes Zeichen, auch hinter den Mähnen einen dergleichen Flecken hat, gekohlet worden. Wer ihm davon Nachricht geben kann, erhält eine Belohnung von 5 Reichl.
- 4) Albert Christoph Meiners im Oldenbrock hat ein fremdes Kalb einabunden, welches seit geraumer Zeit auf seinem Lande gegangen, und dessen Eigenthümer er nicht hat in Erfahrung bringen können. Der Eigenthümer kann es gegen Bezalung des Grabseldes, und der Kosten wieder erhalten.
- 5) Von Dierk Advers Lande zum Edenbüttel ist vor ungefähr 4 Wochen ein braunes Muttersthüllen weggelaufen. Wer dem Küster zu Bardewisch, oder Altes zu Delmenhorst davon Nachricht geben kann, erhält eine gute Belohnung.
- 6) Da die jüngsthin bekannt gemachten Moscovischen Lichte bereits längst einetroffen, so werden diejeniqn, welche dergleichen bestellt haben, hiedurch ersuchet, solche abholen zu lassen, weil sie sonst balde vergriffen werden mögten. Auch sind unter andern



Waaren dieser Togen grosse neue Catharinen Pflaumen, eingesehte Wallnüsse und Kirschen angekommen, welche zu ganz billigen Preisen verkauft werden.

J. H. Schöbmann.

- 7) Ich habe eine auf dem äussersten Damm belegene Wohnung, in welcher eine geräumliche Vorstube nebst Schlafkammer daneben, und eine geräumliche Küche, und dabey hinlänglich Gartenland, von Ostern 1784 an, auf einwie Jahre zu verheuern. Liebhaber belieben sich fordersamst bey mir auf dem äussersten Damm vor Oldenburg zu melden.
J. N. Jken.
- 8) Dem Hinrich Gerdsen zu Nies Langwerder Kirchspiels ist im letztem Sommer ein schwarzschimmlichtes Ochsenkalb zugelaufen, welches der Eigenthümer gegen Bezahlang der Unkosten wieder abfordern kann.
- 9) Es soll am 29, 30 und 31sten d. M. eine Anzahl theils abaängiger, theils zum Schaden stehender Eichenbäume, auf dem adelichen Gute Eyhausen verkauft werden. Wer davon zu kaufen gewillt seyn möchte, wolle sich an bemeldeten Tagen und Orte, Morgens 10 Uhr einfinden; und dienet zur vorläufigen Nachricht, daß nicht nur der Zahlungstermin der Kaufelder bis Michaelis 1784 hinausgesetzt werden solle, sondern auch mit der Wegschaffung des Holzes, allenfalls bis Ausgang selbigen Jahres Zeit genommen werden könne.
- 10) Dem Hausmann Berend Böning zum Grossenmeer, sind in der Nacht vom 11 auf den 12. dieses 2 schwarze Ochsenhäute aus seiner Scheune diebischer Weise entwandt worden; die eine ist noch frisch, und die andere mehrentheils trocken gewesen. Sollten selbige zu Kaufe gestellet werden, so wird gebeten, solches entweder dem Eigener oder in Wischmanns Hause in Oldenburg anzuzeigen.
- 11) Vor ungefähr 6 Wochen hat jemand bey einem hiesigen Anwald ein Spanisches Rohr stehen lassen, so bis hiezu nicht nachgefraget worden. Wem solches zugehört, und der die Merkzeichen davon anzugeben im Stande ist, kann sich desfalls in der Expedition der Anzeigen melden.
- 12) Auf Maytag 1784 bin ich gewillt, einige Rämpe der besten Wenden, worianen 40 Stück der schwersten Ochsen gewendet werden können, ans der Hand zu verheuern. Liebhaber hiezu wollen sich desfalls bey mir melden und heuern.
Grossenmeer den 10 Dec. 1783.
J. G. Bunnemann.
- 13) In des Kupferschmiede Amtsmeysters Wilhelm Gerhard Wechloy Hause an der Achternstrasse ist eine Stube nebst Schlafkammer, Ostern 1784 anzutreten, zu verheuern.
- 14) In Termine des von Johann Wenke zum Ruwenfelde angestellten Verkaufes vom 9ten Jan. a. f. in Engelbarth Hauersken Wirthshause zu Elsfleth, seines daselbst stehenden adelich freyen Hauses, der schwarze Hof ananant, wollen die Erben des sel. Herrn Pastor Hasselbach, weyl. Pupillenreiber Stangen Frau Wittwe und der Schreiber Danner, vier auf dem Elsflether Kirchhofe nach der Westseite der dortigen Kirche, nahe an den Steinweg vor der Kanzelthür belegene, mit einem guten stehenden Stein verhehene, ihnen beyden gehdriae Gräber, ans der Hand mit verkaufen.
- 15) Es hat Christian Kruse an der Achternstrasse verschiedene Sorten fremdes Leder zu verkaufen, als schwarzes Brabandisches Kalbleder, bey ganzen und halben Duzend, wie auch einzelne Felle, ausgeschnittene Stiefelschäfte, Bergaisches gelbes Kalb- und Fahlleder, Nassrichter Sohlleder, wie auch ganz dickes Kieker Sohlleder zu Stiefelsohlen.
- 16) Als Kirchjurat habe ich gegen hialängliche Sicherheit sofort 107 Rthlr. und 34 Mthlr. 52 gr. zinsbar zu belegen. Alteneßch.
Claus Wenhufen.
- 17) Bey mir sind zu haben Denjahrswünsche von verschiedenen Sorten, in Bogens, auf Atlas gedruckte und gemahlte, zu den gewöhnlichen Preisen.
Maes.
- 18) Aus einem Hause in hiesiger Stadt ist an einem Tage der letztern beyden Wochen eine mit sehr gutem Grauwert gefütterte Saloppe mit grauem schmalgestreiften Atlas mit gelben Flecken bezogen, gestohlen worden. Wer in der Expedition der Anzeigen davon Nachricht geben kann, erhält eine Belohnung von 5 Rthlr. Gold. Demjenigen, welcher sie etwan gekauft haben sollte, wird die Vergütung des Kaufgeldes versprochen, und wer auch einzelne Felle gekauft haben könnte, kann die Bezalung des Kaufgeldes gegen deren Ablieferung gewärtigen.